

Teilergebnisplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.318.458	1.324.000	1.793.952	1.793.952	1.793.952	1.793.952
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.016.578	7.469.082	8.705.151	8.864.499	9.172.369	9.517.369
03	Sonstige Transfererträge	2.792.795	2.018.024	1.950.192	1.950.840	1.916.176	1.916.520
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.095	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.966.675	89.715.320	105.707.917	107.868.017	110.064.017	112.296.667
07	Sonstige ordentliche Erträge	217.362	14.500	13.500	13.500	13.500	13.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	90.351.964	100.595.926	118.225.712	120.545.808	123.015.014	125.593.008
11	Personalaufwendungen	-3.587.988	-3.693.285	-4.359.993	-4.403.593	-4.447.628	-4.492.105
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.807.288	-5.962.339	-6.121.530	-6.121.530	-6.121.530	-6.121.530
14	Bilanzielle Abschreibungen	-42.923	-4.264	-3.007	-2.893	-2.741	-2.611
15	Transferaufwendungen	-101.395.852	-121.199.257	-139.162.643	-142.825.426	-146.556.597	-150.419.537
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.381.642	-1.030.441	-904.175	-904.175	-904.125	-904.125
17	Ordentliche Aufwendungen	-115.215.692	-131.889.586	-150.551.348	-154.257.617	-158.032.622	-161.939.908
18	Ordentliches Ergebnis	-24.863.728	-31.293.660	-32.325.636	-33.711.809	-35.017.608	-36.346.900
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-24.863.728	-31.293.660	-32.325.636	-33.711.809	-35.017.608	-36.346.900
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-24.863.728	-31.293.660	-32.325.636	-33.711.809	-35.017.608	-36.346.900
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-24.863.728	-31.293.660	-32.325.636	-33.711.809	-35.017.608	-36.346.900
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-24.863.728	-31.293.660	-32.325.636	-33.711.809	-35.017.608	-36.346.900

Teilfinanzplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.318.458	1.324.000	1.793.952	0	1.793.952	1.793.952	1.793.952
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.898.907	7.468.097	8.704.455	0	8.863.803	9.171.673	9.516.673
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.305.075	2.018.024	1.950.192	0	1.950.840	1.916.176	1.916.520
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.095	55.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.255.366	89.715.320	105.707.917	0	107.868.017	110.064.017	112.296.667
07	Sonstige Einzahlungen	47.517	14.500	13.500	0	13.500	13.500	13.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.863.418	100.594.941	118.225.016	0	120.545.112	123.014.318	125.592.312
10	Personalauszahlungen	-3.584.937	-3.693.285	-4.359.993	0	-4.403.593	-4.447.628	-4.492.105
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.809.440	-5.962.339	-6.121.530	0	-6.121.530	-6.121.530	-6.121.530
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-104.398.372	-121.199.257	-139.162.643	0	-142.825.426	-146.556.597	-150.419.537
15	Sonstige Auszahlungen	-1.465.523	-1.014.141	-904.175	0	-904.175	-904.125	-904.125
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-115.258.273	-131.869.022	-150.548.341	0	-154.254.723	-158.029.880	-161.937.297
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.394.854	-31.274.081	-32.323.325	0	-33.709.611	-35.015.562	-36.344.985
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14.645	-16.300	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.645	-16.300	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.645	-16.300	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-25.409.499	-31.290.381	-32.323.325	0	-33.709.611	-35.015.562	-36.344.985

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	2	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	2	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	2	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.03

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2022" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	740	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	740	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	740	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	740	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2022" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.326.891	2.771.406	2.891.867	2.808.215	2.873.085	2.975.085
03	Sonstige Transfererträge	709.427	648.124	570.792	571.440	571.776	572.120
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.445.687	23.249.400	23.117.400	23.711.500	24.315.500	24.929.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	49.088	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	21.531.094	26.678.930	26.589.059	27.100.155	27.769.361	28.485.705
11	Personalaufwendungen	-161.772	-139.443	-171.529	-173.245	-174.977	-176.727
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-394	-1.300	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.132	-217	-171	-166	-160	-155
15	Transferaufwendungen	-22.757.074	-29.589.615	-29.696.462	-30.259.303	-30.933.518	-31.670.839
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-608.794	-15.328	-16.552	-16.552	-16.552	-16.552
17	Ordentliche Aufwendungen	-23.531.167	-29.745.903	-29.885.815	-30.450.366	-31.126.308	-31.865.373
18	Ordentliches Ergebnis	-2.000.073	-3.066.973	-3.296.756	-3.350.212	-3.356.947	-3.379.668
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.000.073	-3.066.973	-3.296.756	-3.350.212	-3.356.947	-3.379.668
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-2.000.073	-3.066.973	-3.296.756	-3.350.212	-3.356.947	-3.379.668
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-2.000.073	-3.066.973	-3.296.756	-3.350.212	-3.356.947	-3.379.668
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.000.073	-3.066.973	-3.296.756	-3.350.212	-3.356.947	-3.379.668

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.10

Zur Produktgruppe 50.10 gehören folgende Produkte:

- 1) 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen und
- 2) 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zur allgemeinen finanziellen Entlastung der Kommunen (insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe) beteiligt sich der Bund seit Jahren gem. § 46 Abs. 7 SGB II mit einem erhöhten Prozentsatz an den Kosten der Unterkunft im SGB II („Übergangsmilliarde“). Für das Jahr 2024 ist hierfür ein Anteil von 10,2 Prozentpunkten verankert.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat der Bundesgesetzgeber im Jahre 2020 zur weiteren finanziellen Entlastung der Kommunen die KdU-Bundeserstattung dauerhaft um 25 Prozentpunkte erhöht. Diese Erhöhung hat er ebenfalls in § 46 Abs. 7 SGB II geregelt, indem er den dort genannten Prozentsatz ab 2020 um 25 Prozentpunkte angehoben hat.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Die um 25 Prozentpunkte erhöhte Bundeserstattung wird im Produkt 50.40.01 nachgewiesen.

Im Produkt 50.10.01 wird weiterhin der Anteil der sog. „Übergangsmilliarde“ (10,2 % im Jahr 2024) als Ertrag vereinnahmt und auch entsprechend für die Folgejahre ab 2025 mit dem Anteil von 10,2 % geplant.

Für das Jahr 2024 wird ein Ertrag aus der „Übergangsmilliarde“ in Höhe von 2.669.044 € geplant.

Veranschlagt wird hier auch der Ertrag aus Zuweisungen des Landes für das ESF-Förderprojekt "Endlich ein Zuhause" mit einer Zuschusshöhe von 222.782 € für das Jahr 2024.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Hierin enthalten sind die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (a. E.) bzw. innerhalb von Einrichtungen (i. E.) nach dem 3. bis 5. Kapitel SGB XII. Es handelt sich um folgende Ansätze:

- a) Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E. = 5.600 € (Ansatz 2023 = 10.500 €)
- b) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 256.692 € (Ansatz 2023 = 334.524 €)
- c) Sonstige Ersatzleistungen a. E. = 17.000 € (Ansatz 2023 = 14.500 €)
- d) Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. = 35.500 € (= Ansatz 2023)
- e) Erstattung von Sozialhilfeträgern a. E. = 73.000 € (= Ansatz 2023)
- f) Erstattung überzahlter Leistungen a. E. = 121.000 € (= Ansatz 2023)
- g) Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a. E. = 1.000 € (Ansatz 2023 = 1.600 €)
- h) Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. = 4.500 € (= Ansatz 2023)
- i) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 16.500 € (= Ansatz 2023)
- j) Erstattung überzahlter Leistungen i. E. = 5.500 € (Ansatz 2023 = 10.500 €)
- k) Erstattung von Sozialhilfeträgern i. E. = 500 € (= Ansatz 2023)
- l) Leistungen von Sozialleistungsträgern i. E. = 14.000 € (Ansatz 2023 = 5.000 €)
- m) Ersatz von sozialen Leistungen - Restabwicklung = 20.000 € (= Ansatz 2023).

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgte bei einigen der vorgenannten Positionen eine Anpassung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2024.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Enthalten ist die Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 23.117.400 € (Ansatz 2023 = 23.249.400 €). Ab dem Jahr 2014 erstattet der Bund gemäß § 46 a SGB XII 100 % der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des jeweiligen Kalenderjahres.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei diesem Ansatz handelt es sich um Erträge aus Bußgeldern im Rahmen des SGB XII. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt eine Ansatzplanung von 9.000 € (Ansatz 2023 = 10.000 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (650 €) und für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (450 €).

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dem Ansatz 2024 sind im Wesentlichen folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes a.E. = 2.820.000 € (Ansatz 2023 = 3.000.000 €). Für die Ansatzplanung 2024 wird nicht mit einer Fallerhöhung, sondern mit gleichbleibenden Fallzahlen gerechnet. Die für 2023 erwarteten Steigerungen bei den Kosten der Unterkunft sind nicht eingetreten. Für 2024 werden aber nunmehr die Regelleistungen um 12 % erhöht. Es werden Fälle von 330/Monat angenommen und von durchschnittlichen Aufwendungen je Fall und Monat in Höhe von 710,75 € (2023 = 717,60 €) ausgegangen.
- b) Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter a. E. = 8.600.000 € (Ansatz 2023 = 8.400.000 €)
Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2023 wird davon ausgegangen, dass sich die Fallzahl in 2024 einschl. ukrainischer Flüchtlinge auf durchschnittlich 1150 Fälle (2023 = 1050 Fälle) einpendelt. Bei den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall wird mit 622,62 €/Monat (2023 = 665,34 €/Monat) kalkuliert.
- c) Laufende Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung a. E. = 9.150.000 € (Ansatz 2023 = 9.250.000 €)
Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2023 wird für das Haushaltsjahr 2024 von durchschnittlich 970 Fällen (2023 = 970 Fälle) ausgegangen; ukrainische Flüchtlinge werden sich hier voraussichtlich nicht wesentlich in der Fallzahl niederschlagen. Bei der Ansatzermittlung für 2024 werden Aufwendungen je Fall in Höhe von 783,96 €/Monat (2023 = 793,90 €/Monat) berücksichtigt.
- d) Hilfe bei Krankheit a. E. = 1.950.000 € (Ansatz 2023 = 1.520.000 €)
Die Ansatzermittlung berücksichtigt die Steigerungen der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre sowie die zuletzt deutliche Fallzahlsteigerung durch ukrainische Flüchtlinge.
- e) Aufwendungen für besondere Wohnformen für folgende Bereiche:
 - ea) Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen = 275.000 € (Ansatz 2023 = 300.000 €)
 - eb) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII = 4.972.000 € (Ansatz 2023 = 5.000.000 €)
Aufgrund des Bundes- und Teilhabegesetzes erfolgte zum 01.01.2020 für behinderte Personen des 3. und 4. Kapitels SGB XII, die in besonderen Wohnformen leben, für existenzsichernde Leistungen ein Zuständigkeitswechsel vom überörtlichen Träger (LWL) zu den örtlichen Trägern.
- f) Laufende Leistungen der Grundsicherung > 65 i. E. = 615.000 € (Ansatz 2023 = 595.000 €)
- g) Kreiszuschuss zur Durchführung des Projektes "Endlich ein Zuhause" gemäß Beschluss Kreistag 30.03.2022 - Sitzungsvorlage SV-10-0484/1 in Höhe von 247.536 € (Dem Zuschuss steht als zusätzlicher Ertrag eine ESF-Förderung in Höhe von 222.782 € gegenüber - siehe Erläuterung zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Frachten, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.312.226	2.771.368	2.891.826	0	2.808.174	2.873.044	2.975.044
03	Sonstige Transfereinzahlungen	772.890	648.124	570.792	0	571.440	571.776	572.120
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.279.206	23.249.400	23.117.400	0	23.711.500	24.315.500	24.929.500
07	Sonstige Einzahlungen	8.605	10.000	9.000	0	9.000	9.000	9.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.372.926	26.678.892	26.589.018	0	27.100.114	27.769.320	28.485.664
10	Personalauszahlungen	-159.589	-139.443	-171.529	0	-173.245	-174.977	-176.727
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-438	-1.300	-1.100	0	-1.100	-1.100	-1.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-23.845.152	-29.589.615	-29.696.462	0	-30.259.303	-30.933.518	-31.670.839
15	Sonstige Auszahlungen	-3.793	-13.028	-16.552	0	-16.552	-16.552	-16.552
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.008.973	-29.743.386	-29.885.644	0	-30.450.200	-31.126.148	-31.865.218
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.636.046	-3.064.494	-3.296.626	0	-3.350.086	-3.356.828	-3.379.554
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.056	-2.300	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.056	-2.300	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.056	-2.300	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.638.102	-3.066.794	-3.296.626	0	-3.350.086	-3.356.828	-3.379.554

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.10

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Das Produkt umfasst im Wesentlichen die Aufgaben der Gewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) sowie der Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld hat diese Aufgaben an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr.</p> <p>Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfeaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen - Beratung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Sozialämter - Zahlbarmachung der laufenden Leistungen - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen, Klagen, Fachbeschwerden und Petitionen - Abrechnungen im Rahmen der Krankenhilfe mit verschiedenen Krankenkassen und Sozialleistungsträgern <p>Zudem erfolgt als freiwillige Aufgabe die Förderung von Wohlfahrtsverbänden, anderen Verbänden und Vereinen im sozialen Bereich sowie deren Einrichtungen.</p>					
Auftragsgrundlage	SGB XII, SGG (VwGO), BGB, FamFG, ZPO, RVG, SGB I, SGB V, SGB X und Kreistagsbeschlüsse					
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Personen, die dem 3. und 5. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen - Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte - Kranke Menschen, die nicht gesetzlich oder privat versichert sind - Unterhaltspflichtige von Leistungsberechtigten und deren Bevollmächtigte - Politik, Wohlfahrtsverbände und andere Verbände und Vereine, Institutionen 					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
durchschnittliche Fallzahlen 3. Kapitel SGB XII a. E.	299	373	352	352	352	352
durchschnittlicher mtl. Aufwand 3. Kapitel SGB XII/ Fall a. E.	601,45 €	638,96 €	732,72 €	751,07 €	769,82 €	789,02 €

Produktbeschreibung Produkt 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Das Produkt umfasst die Aufgaben der Gewährung von Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld übt diese Aufgaben seit dem 01.01.2013 als Bundesauftragsverwaltung aus, hat sie an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Der Bund erstattet seit dem 01.01.2014 100 % der Nettoaufwendungen.</p> <p>Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfeaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Weitergabe der Richtlinien des Bundes, regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare, fachaufsichtliche Prüfungen - Beratung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Sozialämter - Zahlbarmachung der laufenden Leistungen - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen - quartalsweise Abrechnung der Nettoaufwendungen mit dem Bund 					
Auftragsgrundlage	SGB XII, SGG (VwGO), BGB, SGB I, SGB X					
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Personen, die dem 4. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren Grundsicherungsbedarf aus eigenen Mitteln sicherzustellen - Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte 					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, älter als 65 Jahre a. E.	998	1.072	1.150	1.150	1.150	1.150
durchschnittlicher mtl. Aufwand / Fall	518,91 €	576,02 €	619,64 €	635,55 €	652,17 €	668,80 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, dauerhaft erwerbsgemindert a. E.	1.421	1.432	1.425	1.425	1.425	1.425
durchschnittlicher mtl. Aufwand / Fall	680,53 €	718,98 €	818,71 €	835,09 €	856,73 €	878,95 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	336.082	173	185	185	185	185
03	Sonstige Transfererträge	847.238	261.000	258.000	258.000	258.000	258.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.095	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.130	38.130	38.130	38.130	38.130	38.130
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.881	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.264.425	355.303	352.315	352.315	352.315	352.315
11	Personalaufwendungen	-844.064	-951.409	-1.099.530	-1.110.525	-1.121.631	-1.132.847
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.147	-11.250	-11.250	-11.250	-11.250	-11.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.699	-1.076	-755	-727	-690	-658
15	Transferaufwendungen	-6.890.418	-7.509.000	-9.119.000	-9.519.000	-9.779.000	-10.029.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-389.802	-72.837	-66.317	-66.317	-66.317	-66.317
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.133.130	-8.545.572	-10.296.853	-10.707.820	-10.978.888	-11.240.072
18	Ordentliches Ergebnis	-6.868.705	-8.190.269	-9.944.538	-10.355.506	-10.626.574	-10.887.758
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.868.705	-8.190.269	-9.944.538	-10.355.506	-10.626.574	-10.887.758
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-6.868.705	-8.190.269	-9.944.538	-10.355.506	-10.626.574	-10.887.758
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-6.868.705	-8.190.269	-9.944.538	-10.355.506	-10.626.574	-10.887.758
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.868.705	-8.190.269	-9.944.538	-10.355.506	-10.626.574	-10.887.758

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.20

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

- 1) 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG
- 2) 50.20.02 Eingliederungshilfe
- 3) 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben
- 4) 50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
- 5) 50.20.05 Leistungen für Auszubildende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bis zum Haushaltsjahr 2022 wurden hier die Erträge des Belastungsausgleichs nach dem "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion" ausgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird dieser Belastungsausgleich im Budget der Abteilung 40 veranschlagt.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 60.000 € (= Ansatz 2023)
- b) Zuweisungen des LWL-Integrationsamtes zu den Aufwendungen der Fachstelle aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe = 100.000 € (= Ansatz 2023)
- c) Rückzahlung aus Ausgleichsabgabe = 5.000 € (= Ansatz 2023)
- d) Rückzahlung gewährter Hilfen = 85.000 € (= Ansatz 2023)
- e) Sonstige Erstattungen = 8.000 € (Ansatz 2023 = 11.000 €).

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren nach dem Wohn- und Teilhabegesetz ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2024 wird mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 55.000 € gerechnet (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Aus Mitteln des Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung erhält der Kreis Coesfeld zur Förderung seiner Pflege- und Wohnberatung einen Zuschuss in Höhe von 38.130 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Zwangsgeldfestsetzungen aufgrund fehlender Mitwirkungen im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dem Ansatz 2024 sind u.a. Aufwendungen für die Erstellung von Pflegegutachten (Gutachten des MdK) in Höhe von 10.000 € (= Ansatz 2023) enthalten. Es wird davon ausgegangen, dass jährlich mehrere Personen Anträge auf Feststellung/Erhöhung eines Pflegegrades stellen, die (noch) nicht anspruchsberechtigt für Leistungen nach dem SGB XI sind. Für diese Personen ist zu Lasten des örtlichen Sozialhilfeträgers ein Pflegegutachten zu erstellen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Enthalten sind unter anderem folgende Aufwendungen:

- a) Investive Förderung von Pflegediensten und -einrichtungen im ambulanten Bereich nach dem APG NRW:
 - aa) Bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss = 1.400.000 € (Ansatz 2023 = 1.125.000 €)
 - ab) Förderung ambulanter Pflegedienste = 1.020.000 € (Ansatz 2023 = 1.120.000 €)
Die Berechnung des Förderbetrages hängt von den im Vorjahr nach SGB XI abgerechneten Pflegeleistungen des ambulanten Dienstes ab.
- b) Transferleistungen in der häuslichen Pflege = 910.000 € (Ansatz 2023 = 874.000 €)
Der Aufwand für Transferleistungen der ambulanten Pflege ist in den vergangenen Jahren mehrfach durch wesentliche Gesetzesänderungen beeinflusst worden.
- c) Hilfen zur angemessenen Schulbildung a. E. = 5.600.000 € (Ansatz 2023 = 4.200.000 €)
Für die Kostensteigerung im Rahmen der Schulbegleitung sind viele unterschiedliche Faktoren maßgeblich. Es wird von einer geringfügig steigenden Fallzahl ausgegangen sowie eine Ausweitung der benötigten Stundenzahl und eine erhebliche Steigerung der Vergütung für die Schulbegleitungen erwartet. Diese Steigerung der Vergütung beruht im Wesentlichen auf der häufigeren Anwendung von tariflichen bzw. vergleichbaren Regelungen bei der

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Entlohnung der Schulbegleitungen.

Im Ansatz 2024 sind auch 65.000 € (= Ansatz 2023) für Leistungen für autistische Schulkinder sowie Fahrtkosten für den Transport von Schülern zu LWL-Schulen außerhalb des Kreises Coesfeld enthalten.

- d) Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen = 105.000 € (= Ansatz 2023). Diese Aufwendungen werden vollständig über Erstattungen des LWL ausgeglichen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Geschäftsaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 € netto sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen. Bei verschiedenen Positionen sind die Ansätze unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse angepasst worden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	337.198	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	414.103	261.000	258.000	0	258.000	258.000	258.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.095	55.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.130	38.130	38.130	0	38.130	38.130	38.130
07	Sonstige Einzahlungen	1.802	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	829.327	355.130	352.130	0	352.130	352.130	352.130
10	Personalauszahlungen	-840.210	-951.409	-1.099.530	0	-1.110.525	-1.121.631	-1.132.847
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.767	-11.250	-11.250	0	-11.250	-11.250	-11.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.331.401	-7.509.000	-9.119.000	0	-9.519.000	-9.779.000	-10.029.000
15	Sonstige Auszahlungen	-44.768	-67.337	-66.317	0	-66.317	-66.317	-66.317
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.218.147	-8.538.996	-10.296.098	0	-10.707.093	-10.978.198	-11.239.414
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.388.820	-8.183.866	-9.943.968	0	-10.354.963	-10.626.068	-10.887.284
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.731	-5.500	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.731	-5.500	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.731	-5.500	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.392.551	-8.189.366	-9.943.968	0	-10.354.963	-10.626.068	-10.887.284

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.20

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Die WTG-Behörde prüft Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich des WTG fallen und die Anforderungen des WTG und der WTG-DVO erfüllen.</p> <p>Die Wohn- und Betreuungsangebote sind regelmäßig in den im WTG festgelegten Zeitabständen zu prüfen (Regelprüfungen). Eine Prüfung erfolgt darüber hinaus, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach dem WTG nicht erfüllt sind (anlassbezogene Prüfungen).</p> <p>Nach der Änderung des WTG zum 01.01.2023 obliegt der WTG-Behörde auch die Prüfung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Das gilt sowohl für deren Hauptstandorte als auch der Außenstellen.</p> <p>Neben der Funktion als Aufsichtsbehörde ist die WTG-Behörde Ansprechpartner und Beratungsstelle für alle Themen im Zusammenhang mit der Durchführung des WTG (z.B. Wohnqualität, personelle Anforderungen, Mitwirkung/ Mitbestimmung, pflegfachliche Fragen).</p> <p>Zudem ist die WTG-Behörde zuständig für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach der Verordnung zur Anerkennung von Unterstützungsangeboten im Alltag (AnFöVO) und deren Überwachung.</p>					
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG), Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO) Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO)					
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsanbieter von Wohn- und Betreuungsleistungen nach dem WTG <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EuLa“) - Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen - Servicewohnen - Ambulante Dienste - Werkstätten für Menschen mit Behinderungen - Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege) • Nutzerinnen und Nutzer der Wohn- und Betreuungsleistungen, Interessenten • Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen • Mitwirkungs- u. Mitbestimmungsorgane der Nutzerinnen und Nutzer (Beiräte, Vertrauenspersonen) • Angehörige, Bevollmächtigte und gesetzliche Betreuer • Beschäftigte der Leistungsanbieter 					
Ziele	<p>Die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfzeiträume werden bei 100 % der Regelprüfungen eingehalten, und zwar für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, anbieterverantwortete Wohngemeinschaften sowie Werkstätten für behinderte Menschen: <ul style="list-style-type: none"> - je nach Ergebnis der letzten Prüfung maximal ein Jahr oder zwei Jahre • Gasteinrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> - je nach Ergebnis der letzten Prüfung maximal ein Jahr oder drei Jahre. 					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Prüfquote (Einhaltung der gesetzlichen Prüfzeiträume)	36 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EuLa“):						
- SGB XI-Pflege	32	32	32	33	33	34
- SGB XII-Eingliederungshilfe	13	13	13	13	13	13
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften:						
- SGB XI-Pflege	11	14	16	18	20	22
- SGB XII-Eingliederungshilfe	8	10	10	10	11	11
Gasteinrichtungen:						
- Tagespflege	23	22	27	28	29	30
- Kurzzeitpflege	1	1	1	1	1	1
- Hospiz	1	1	1	1	1	1
Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen	2	2	2	2	2	2

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen						
Hauptstandorte *1)		3	3	3	3	3
Außengruppen *1)		14	13	13	13	13
Gesamtzahl der Angebote nach AnFöVO (niedrigschwellige Angebote) *2)			60	60	62	62

Erläuterungen

*1) Die Grundzahl wird erstmalig ab dem 01.01.2023 dargestellt.

*2) Die Grundzahl wurde im Vorjahr im Produkt 50.20.03 dargestellt.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.02 Eingliederungshilfe

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe werden vom Kreis Coesfeld Leistungen im Rahmen des SGB IX - Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erbracht. Die Leistungen richten sich an Menschen mit drohender oder bestehender Behinderung und dienen der Beseitigung von Teilhabebeschränkungen.</p> <p>Schwerpunkt der Leistungsgewährung sind Hilfen zu einer Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen bis zu einem allgemeinbildenden Schulabschluss, ggf., auch mit Autismus-spezifischem Hintergrund.</p>					
Auftragsgrundlage	SGB IX, SGB I, Eingliederungshilfe-VO, AG SGB IX NRW					
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler mit (drohender) geistiger oder körperlicher Behinderung - Angehörige der vorgenannten Personengruppen / Betreuer - Sonstige (z. B. Schulen; Leistungsanbieter) 					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anträge "Schulbegleiter"	273	250	300	310	315	320
Bewilligte Anträge	195	210	250	255	260	265

Produktbeschreibung Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der ambulanten und teilstationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann.</p> <p>Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege) werden auch Leistungen zur Förderung ambulanter Pflege- und Betreuungsdienste sowie die Leistung von bewohnerorientierten Aufwendungszuschüssen an Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege nach dem Alten- und Pflegegesetz erbracht (Investitionskostenförderung).</p> <p>Im Hinblick auf den demographischen Wandel und vor dem Aspekt des Grundsatzes "ambulant vor stationär" nimmt insbesondere auch die Aufgabe der Unterstützung bei der Entwicklung neuer ambulanter Wohnformen einen besonderen Stellenwert ein.</p> <p>Rund um das Thema Pflege berät die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld pflegebedürftige Menschen sowie Angehörige kostenlos, neutral und trägerunabhängig. Hierzu zählen auch Teile der technischen Wohnberatung, welche bei Fragen zur barrierefreien Anpassung des Wohnraumes unterstützend tätig ist.</p>					
Auftragsgrundlage	SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW, Pflegeeinrichtungsförderungsverordnung NRW					
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegebedürftige außerhalb von Einrichtungen sowie in teilstationären Einrichtungen - ambulante Pflegedienste und Betreuungsdienste - Träger teilstationärer Einrichtungen - Angehörige von Pflegebedürftigen - Bürgerinnen und Bürger mit präventiven Beratungsanliegen zum Themenkomplex Pflege & Wohnen - Verbände und Institutionen - Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag - Wohngemeinschaften 					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Fallzahlen der ambulanten Pflege	87	80	100	105	110	115
Anzahl der Pflegeberatungen *1)	1.239	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300
Anzahl der Wohnberatungen *1)	179	150	150	150	150	150
Gesamtzahl der Angebote nach AnFöVO (niedrigschwellige Angebote) *2)	57	60				
Erläuterungen	<p>*1) Die Anzahl der Pflege- und Wohnberatungen enthält telefonische Beratungen, Hausbesuche im gesamten Kreisgebiet, Termine in Außensprechstunden bei den Städten und Gemeinden sowie persönliche Beratungen im Büro der Pflege- und Wohnberatung.</p> <p>Hinweis: Die bautechnische Wohnberatung erfolgt in der Abteilung 63 durch den Einsatz einer Architektin. Die von ihr durchgeführten technischen Wohnberatungen werden im Produkt 63.02.01 dargestellt.</p> <p>*2) Die Grundzahl wird ab dem Haushaltsjahr 2024 im Produkt 50.20.01 ausgewiesen.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Der Kreis Coesfeld nimmt als Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Aufgaben im Auftrag des LWL-Integrationsamtes wahr. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählt die Beratung und Information von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren Arbeitgebern.</p> <p>Zur Sicherung von Arbeitsplätzen können Leistungen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe bewilligt werden. Hierzu zählt insbesondere die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter oder gleichgestellter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Darüber hinaus können u. a. auch Kraftfahrzeughilfen und Wohnungshilfen bewilligt werden. Zu den weiteren Aufgaben der Fachstelle gehört insbesondere auch die Durchführung von Kündigungsschutzverfahren im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen.</p> <p>Die Fachstelle wird von Arbeitgebern in sogenannten BEM-Verfahren (Betriebliches Eingliederungsmanagement) beteiligt.</p> <p>Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fachstelle werden Betriebsbesuche durchgeführt. Die Durchführung der Aufgaben der Fachstelle führt zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im Kreis Coesfeld.</p>					
Auftragsgrundlage	SGB IX, SchwbAV, KfzHV					
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - schwerbehinderte Menschen - Gleichgestellte - Arbeitgeber im Kreis Coesfeld - Mitglieder von Betriebs- / Personalräten sowie Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben und Dienststellen im Kreis Coesfeld - Sonstige (z. B. IFD, Integrationsamt) 					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl der Leistungsfälle	27	40	40	40	40	40
Beteiligungen in Kündigungsverfahren	30	50	50	50	50	50
Betriebsbesuche *)	11	30	30	30	30	30
Erläuterungen	*) Die Betriebsbesuche umfassen die Teilnahme an Kündigungsverhandlungen und BEM-Verfahren sowie Präventionsfälle.					

Produktbeschreibung Produkt 50.20.05 Leistungen für Auszubildende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Das Produkt umfasst die Gewährung von Leistungen an Auszubildende (nicht Studierende) für den Lebensunterhalt und die Ausbildung während einer schulischen Ausbildung, sofern die Auszubildenden nach Maßgabe des BAföG Anspruch auf individuelle Ausbildungsförderung haben.</p> <p>Die Kosten für die Leistungen nach dem BAföG (Transferleistungen) trägt der Bund vollständig.</p>					
Auftragsgrundlage	BAföG, SGB I, SGB X, EStG					
Zielgruppen	Auszubildende ab Klasse 10, die eine förderungsfähige Ausbildung im Sinne des BAföG absolvieren					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
durchschnittliche Antragszahlen (nur Erst- und Wiederholungsanträge im weiteren Sinne)	426	450	450	450	450	450
durchschnittliche laufende monatliche Leistung an Auszubildende	519 €	480 €	530 €	535 €	540 €	545 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.103	157	180	180	180	180
03	Sonstige Transfererträge	952.851	849.100	831.100	831.100	796.100	796.100
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	126.517	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.083.519	852.757	834.780	834.780	799.780	799.780
11	Personalaufwendungen	-721.482	-752.122	-928.663	-937.950	-947.330	-956.803
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.179	-18.250	-17.250	-17.250	-17.250	-17.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-30.550	-893	-684	-657	-623	-593
15	Transferaufwendungen	-10.451.495	-12.717.500	-12.064.000	-12.711.000	-13.429.000	-14.199.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-578.955	-68.874	-70.978	-70.978	-70.928	-70.928
17	Ordentliche Aufwendungen	-11.793.661	-13.557.639	-13.081.575	-13.737.836	-14.465.130	-15.244.574
18	Ordentliches Ergebnis	-10.710.142	-12.704.882	-12.246.795	-12.903.056	-13.665.350	-14.444.794
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.710.142	-12.704.882	-12.246.795	-12.903.056	-13.665.350	-14.444.794
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-10.710.142	-12.704.882	-12.246.795	-12.903.056	-13.665.350	-14.444.794
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-10.710.142	-12.704.882	-12.246.795	-12.903.056	-13.665.350	-14.444.794
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-10.710.142	-12.704.882	-12.246.795	-12.903.056	-13.665.350	-14.444.794

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.30

Im Bereich der Stationären Pflege wird das Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel) geführt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Enthalten sind im Wesentlichen folgende Erträge:

- Kostenbeitrag / Aufwundersatz i. E. = 13.000 € (= Ansatz 2023)
- Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 280.000 € (= Ansatz 2023)
- Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. in der Hilfe zur Pflege = 59.500 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

- (Ansatz 2023 = 44.500 €)
- d) Übergeleitete Ansprüche i. E. (Pflege, SGB XII und Pflegegeld) = 240.000 € (= Ansatz 2023)
- e) Erstattungen von Sozialhilfeträgern i. E. (Pflege, SGB XII) = 2.000 € (Ansatz 2023 = 60.000 €; Ansatzkürzung, da die Abrechnung eines Einzelfalles künftig entfällt)
- f) Rückzahlung Pflegegeld (Pflegebedürftige) = 180.000 € (Ansatz 2023 = 160.000 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es werden die Erträge erfasst, die keiner anderen Zeile zuzuordnen sind (z. B. Verzugs- oder Prozesszinsen). Der Haushaltsansatz für 2024 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden unter anderem die Aufwendungen für Honorare von Rechtsanwälten für erforderliche rechtliche Prüfungen ausgewiesen. Der Haushaltsansatz 2024 beträgt 17.000 € (Ansatz 2023 = 18.000 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Die Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege im Rahmen des SGB XII sind gegenüber den Leistungen der Pflegekasse nachrangig zu erbringen. Seit dem 01.01.2022 tritt die Pflegereform stufenweise in Kraft. Es kommt generell zu Einsparungen durch die Reform, obwohl die Tarifierhöhungen erheblich sind. In dem Ansatz 2024 sind unter anderem folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (i.E.):
- aa) Pflegegrad 2 = 1.060.000 € (Ansatz 2023 = 1.225.000 €)
Als Berechnungsgrundlage für 2024 werden monatlich 89 Fälle angenommen. Ferner wurde eine Steigerungsrate von 11 % bei den Einrichtungseinheitlichen Eigenanteilen (EEE) sowie Steigerungen für Energiekosten usw. berücksichtigt.
- ab) Pflegegrad 3 = 2.220.000 € (Ansatz 2023 = 2.150.000 €)
Die Ansatzermittlung für 2024 erfolgte unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (monatlich 200 Fälle) sowie einer Steigerungsrate von 11 % für die EEE und Steigerungen bei den Energiekosten usw.
- ac) Pflegegrad 4 = 1.835.000 € (Ansatz 2023 = 1.850.000 €)
Unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (monatlich 163 Fälle) und einer Steigerungsrate von 11 % für die EEE und Steigerungen für Energiekosten usw. ergibt sich für das Jahr 2024 ein Mittelbedarf in Höhe von 1.835.000 €.
- ad) Pflegegrad 5 = 640.000 € (Ansatz 2023 = 825.000 €)
Bei der Ansatzermittlung für 2024 wurden prognostizierte Fallzahlen (monatlich 66 Fälle) sowie eine Steigerungsrate von 11 % für die EEE und Steigerungen bei den Energiekosten usw. berücksichtigt.
- ae) Kurzzeitpflege = 20.000 € (Ansatz 2023 = 25.000 €)
- b) Laufende Pflegegeldleistungen = 5.600.000 € (Ansatz 2023 = 5.900.000 €).
Die Ansatzermittlung für 2024 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2023 sowie der Jahresrechnungen der Vorjahre.
- c) Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt i. E. = 510.000 € (Ansatz 2023 = 560.000 €)
Auf Grundlage der Prognoseberechnung auf Basis der Entwicklungen im Haushaltsjahr 2023 sowie der Vorjahre erfolgte die Berechnung des Ansatzes.
- d) Hilfe bei Krankheit in den Fällen der stationären Pflege = 150.000 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Ansatz 2024 entfallen wie im Vorjahr 17.500 € auf Gerichts- und Sachverständigenkosten.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Ferner sind in dem Ansatz 2024 die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.915	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	873.513	849.100	831.100	0	831.100	796.100	796.100
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	3.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	877.428	852.600	834.600	0	834.600	799.600	799.600
10	Personalauszahlungen	-724.785	-752.122	-928.663	0	-937.950	-947.330	-956.803
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.668	-18.250	-17.250	0	-17.250	-17.250	-17.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-10.590.957	-12.717.500	-12.064.000	0	-12.711.000	-13.429.000	-14.199.000
15	Sonstige Auszahlungen	-53.768	-66.874	-70.978	0	-70.978	-70.928	-70.928
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.383.177	-13.554.746	-13.080.892	0	-13.737.178	-14.464.508	-15.243.981
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.505.749	-12.702.146	-12.246.292	0	-12.902.578	-13.664.908	-14.444.381
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.598	-2.000	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.598	-2.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.598	-2.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.507.347	-12.704.146	-12.246.292	0	-12.902.578	-13.664.908	-14.444.381

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.30

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel)

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der stationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann. Zum Produkt gehört auch die Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche gegenüber Dritten (z. B. aus Übertragungsverträgen oder Schenkungen). Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt) wird zur Förderung investiver Kosten der Einrichtungen auf der Grundlage des APG NRW auch Pflegegeld gewährt. Enthalten sind auch hier die Fälle, die mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (LWL) abgerechnet werden.</p>					
Auftragsgrundlage	SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW					
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegebedürftige innerhalb von Einrichtungen - Träger stationärer Einrichtungen - Angehörige von Pflegebedürftigen - Verbände und Institutionen 					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 2	121	130	115	120	120	120
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 3	235	260	240	245	245	245
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 4	194	210	200	210	210	210
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 5	92	105	95	100	100	100
Fallzahlen "Pflegewohngeld"	703	750	710	720	720	720
Erläuterungen	<p>Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege und des Pflegegeldes werden monatlich aufgrund des Zahlungsverlaufs ermittelt und hier im Jahresdurchschnitt dargestellt. Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege enthalten auch die Fälle, die zu Lasten des überörtlichen Trägers (LWL) im Rahmen der Heranziehung bearbeitet werden.</p> <p>Die Fallzahlen beim Pflegegeld sinken, da aufgrund der Änderungen der Investitionskostenförderung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW und deren Durchführungsverordnung (APG und APG DVO) einige Pflegeeinrichtungen auf die öffentliche Förderung ihrer Investitionskosten nach diesen Vorschriften verzichten und diese Kosten nur noch im Rahmen der Sozialhilfe abrechnen.</p> <p>Ferner werden aufgrund der neuen Vermögensfreigrenzen im SGB XII ab dem 01.01.2023 für einige Hilfeempfänger nur noch Sozialhilfeleistungen gewährt, da die Vermögensfreigrenze für Sozialhilfe für Ehepaare bei 20.000,00 € liegt. Die Vermögensfreigrenze bei Pflegegeld beträgt jedoch für Ehepaare lediglich 15.000,00 €.</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.318.458	1.324.000	1.793.952	1.793.952	1.793.952	1.793.952
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.349.503	4.697.346	5.812.919	6.055.919	6.298.919	6.541.919
03	Sonstige Transfererträge	283.278	259.800	290.300	290.300	290.300	290.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.482.808	66.427.790	82.552.387	84.118.387	85.710.387	87.329.037
07	Sonstige ordentliche Erträge	38.877	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	66.472.924	72.708.936	90.449.558	92.258.558	94.093.558	95.955.208
11	Personalaufwendungen	-1.860.669	-1.850.312	-2.160.270	-2.181.872	-2.203.691	-2.225.728
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.793.568	-5.931.539	-6.091.930	-6.091.930	-6.091.930	-6.091.930
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.542	-2.079	-1.398	-1.342	-1.269	-1.205
15	Transferaufwendungen	-61.296.865	-71.383.142	-88.283.181	-90.336.123	-92.415.079	-94.520.698
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.804.091	-873.402	-750.327	-750.327	-750.327	-750.327
17	Ordentliche Aufwendungen	-71.757.734	-80.040.473	-97.287.105	-99.361.594	-101.462.295	-103.589.888
18	Ordentliches Ergebnis	-5.284.811	-7.331.537	-6.837.547	-7.103.036	-7.368.737	-7.634.680
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.284.811	-7.331.537	-6.837.547	-7.103.036	-7.368.737	-7.634.680
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.284.811	-7.331.537	-6.837.547	-7.103.036	-7.368.737	-7.634.680
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-5.284.811	-7.331.537	-6.837.547	-7.103.036	-7.368.737	-7.634.680
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.284.811	-7.331.537	-6.837.547	-7.103.036	-7.368.737	-7.634.680

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.40

Zur Produktgruppe 50.40 gehören folgende Produkte:

- 1) 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II
- 2) 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II.

Die Produktgruppe 50.40 umfasst auf der Aufwandsseite u. a. die Regelleistungen, die Aufwendungen für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden und Erträge aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet diese Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund und für die soziale Integration der Kreis Coesfeld. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket enthalten.

Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistungen sowie die Sozialversicherungsleistungen. Zudem beteiligt der Bund sich an den Kosten der Unterkunft.

Bei der Haushaltsplanung 2024 für die Produktgruppe 50.40 wird aufgrund der Fortsetzung

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Krieges in der Ukraine mit weiter leicht ansteigenden Zahlen gerechnet. Darüber hinaus ist ein deutlicher Anstieg Geflüchteter aus Syrien und Afghanistan zu verzeichnen. Außerdem sind deutliche Kostensteigerungen je Fall aufgrund der steigenden Regelleistungen berücksichtigt worden.

Zu Zeile 01:

Steuern und ähnliche Abgaben

Es handelt sich um den Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben in Höhe von 1.793.952 € (Ansatz 2023 = 1.324.000 €). Eine Ansatzprognose ist äußerst schwer. Der Ansatz wurde aufgrund der Probeberechnung des LKT angepasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthalten ist ein Ertrag in Höhe von 5.812.629 € (Ansatz 2023 = 4.696.729 €) aus den Zahlungen der Städte und Gemeinden im Rahmen der Erstattung der dem Kreis entstehenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Leistungen. Die Planung geht davon aus, dass zur Abrechnung der KdU mit den Städten und Gemeinden ein öffentlich-rechtlicher Vertrag in vergleichbarer Weise wie in den Vorjahren geschlossen wird.

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages werden bei der Abrechnung die kreisweiten Nettoaufwendungen der KdU zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach den in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen berücksichtigt. Das führt zu einer Belastungsverteilung auf die Städte und Gemeinden, die dem tatsächlichen Aufwand zumindest zu 50 % entspricht.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Es handelt sich um die Erstattung überzahlter Zusatzbeträge nach § 242a SGB V sowie die Rückzahlung gewährter Darlehen nach § 16f SGB II.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2024 enthält folgende Erträge:

- a) Bundeserstattungen in Höhe von 48.921.900 € (Ansatz 2023 = 34.747.900 €) für die Regelsatzleistungen sowie einen Betrag des Bundes für die mit der Umsetzung des SGB II verbundenen Personal- und Sachaufwendungen (SGB II - Verwaltungskostenbudget/VKT) in Höhe von insgesamt 8.392.573 € (Ansatz 2023 = 8.178.718 €) sowie Mittel für das SGB II-Eingliederungsbudget/EGT inklusiv aller Sonderprogramme in Höhe von 5.664.555 € (Ansatz 2023 = 5.865.890 €)
- b) Bundeserstattungen in Höhe von 13.449.889 € (Ansatz 2023 = 12.854.626 €) für die dem Kreis entstehenden Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft. Die Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) einschließlich Darlehen werden für 2024 mit 26.167.100 € (Ansatz 2023 = 25.009.000 €) prognostiziert. Im Jahre 2024 beteiligt sich der Bund an diesen Aufwendungen.
- c) Bundesbeteiligung für die "Leistungen Bildung und Teilhabe" in Höhe von 2.753.320 € (Ansatz 2023 = 2.375.855 €)
Die Aufgaben werden vollumfänglich durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrgenommen. Daher werden die Erträge für den Bereich Verwaltungskosten vollständig an die Städte und Gemeinden weitergegeben.
- d) Ersatz von sonstigen sozialen Leistungen (z. B. Erstattung von Überzahlungen) in Höhe von

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

3.370.150 € (Ansatz 2023 = 2.404.800 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um andere sonstige ordentliche Erträge (z. B. Erstattung von Gerichtskosten).

Für 2024 ff. wird kein Ertrag erwartet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2024 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Weiterleitung der SGB II-Verwaltungskosten an die Städte und Gemeinden in Höhe von 5.731.930 € (Ansatz 2023 = 5.571.539 €)
- b) Aufwendungen für Maßnahmen der Selbstvornahme, Benchlearning, Beratungsleistungen Dritter, Beteiligung an Münsterlandprojekten der Jobcenter in Höhe von 360.000 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Im Ansatz 2024 sind enthalten:

- a) Regelleistungen und Leistungen für Unterkunft einschließlich einmalige Leistungen und Gewährung von Darlehen = 79.283.400 € (Ansatz 2023 = 62.608.400 €)
Bei der Ansatzplanung für 2024 wurde von einer durchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften pro Monat von 4.900 (für 2023 von 4.300) ausgegangen.
- b) berufliche Eingliederung = 5.694.555 € (Ansatz 2023 = 5.889.890 €)
- c) soziale Eingliederung = 405.471 € (Ansatz 2023 = 444.344 €)
- d) Bildung und Teilhabe = 2.585.750 € (Ansatz 2023 = 2.140.400 €)
- e) Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe = 314.005 € (Ansatz 2023 = 300.108 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie Aufwendungen für Geräte und Ausstattung, für Fortbildung, Reisekosten, Mieten und Pachten, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Gerichts- und Sachverständigenkosten erfasst. Bei verschiedenen Positionen sind die Ansätze unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse angepasst worden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.318.458	1.324.000	1.793.952	0	1.793.952	1.793.952	1.793.952
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.245.569	4.696.729	5.812.629	0	6.055.629	6.298.629	6.541.629
03	Sonstige Transfereinzahlungen	244.569	259.800	290.300	0	290.300	290.300	290.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.937.290	66.427.790	82.552.387	0	84.118.387	85.710.387	87.329.037
07	Sonstige Einzahlungen	37.110	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.782.997	72.708.319	90.449.268	0	92.258.268	94.093.268	95.954.918
10	Personalauszahlungen	-1.860.352	-1.850.312	-2.160.270	0	-2.181.872	-2.203.691	-2.225.728
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.793.568	-5.931.539	-6.091.930	0	-6.091.930	-6.091.930	-6.091.930
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-62.630.862	-71.383.142	-88.283.181	0	-90.336.123	-92.415.079	-94.520.698
15	Sonstige Auszahlungen	-1.363.194	-866.902	-750.327	0	-750.327	-750.327	-750.327
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-71.647.976	-80.031.894	-97.285.707	0	-99.360.252	-101.461.027	-103.588.683
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.864.979	-7.323.575	-6.836.439	0	-7.101.984	-7.367.759	-7.633.765
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.260	-6.500	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.260	-6.500	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.260	-6.500	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.872.239	-7.330.075	-6.836.439	0	-7.101.984	-7.367.759	-7.633.765

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.40

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Gemäß § 1 SGB II soll die Grundsicherung für Arbeitssuchende den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Hierzu soll sie erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen (aktive Leistungen) und den Lebensunterhalt sichern (passive Leistungen).</p> <p>Der Kreis Coesfeld hat Aufgaben nach dem SGB II an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Von der Delegation ausgenommen sind die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration sowie die einzelfallbezogene Hilfeplanung im Bereich der beruflichen Integration.</p> <p>Dieses Produkt umfasst hierbei u.a. die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zahlbarmachung der Leistungen - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Aufgaben des SGB II bei den Delegationsgemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen - Herstellung des Nachrangs der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch Verfolgung der zivilrechtlichen Unterhaltsansprüche der Leistungsempfänger (Titulierung, Zwangsvollstreckung) 					
Auftragsgrundlage	SGB II, SGG, SGB I und SGB X, BGB, FamFG, ZPO, RVG					
Zielgruppen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen; Jobcenter der Städte und Gemeinden, Widerspruchsführer, Petenten, Gerichte und Anwälte, Unterhaltspflichtige					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	3.907	4.300	4.900	4.900	4.900	4.900
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)	1.932.076 €	1.889.408 €	3.090.075,00 €	3.159.033,33 €	3.229.715,66 €	3.302.165,00 €
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen für Kosten der Unterkunft	1.561.685 €	1.838.250 €	2.180.591,67 €	2.263.925,00 €	2.347.258,33 €	2.430.591,67 €
durchschnittliche Kosten für Unterkunft u. Heizung pro Bedarfsgemeinschaft	390,89 €	427,50 €	445,02 €	462,03 €	479,03 €	496,04 €
Anzahl LeistungsbezieherInnen	7.678	8.342	9.702	9.702	9.702	9.702
Anzahl LangzeitleistungsbezieherInnen	3.234	3.500	3.500	3.700	3.700	3.700
Zahl der Widerspruchsverfahren	81	150	165	165	165	165
Zahl der Klageverfahren	15	25	30	30	30	30
Erläuterungen	<p>Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher: Ein Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag für die Dauer von mindestens 21 Monaten in den letzten 24 Monaten im Rechtskreis des SGB II Leistungen bezogen haben. Die aktuelle Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im März 2023 bei 4.710 Bedarfsgemeinschaften. Mit Stand 30.06.2023 sind zurzeit 860 Bedarfsgemeinschaften ukrainischer Geflüchteter im SGB II. Diese Zahl wird im Jahresverlauf vermutlich weiter leicht ansteigen, da aufgrund der weiteren Fortsetzung des Krieges in der Ukraine noch ein weiterer Zulauf von Geflüchteten erwartet wird. Eine konkrete Prognose ist nicht möglich, da der weitere Kriegsverlauf nicht vorhersehbar ist. Der Kalkulation für die Haushaltsplanung für das Jahr 2024 liegt eine durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 4.900 zugrunde. Es wird davon ausgegangen, dass zu einer Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 1,98 Leistungsbezieher gehören.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	<p>Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst u.a. Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person muss aktiv an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.</p> <p>Dieses Produkt umfasst dabei u.a. die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung der SGB II - Leistungsberechtigten Arbeitssuchenden zum Zwecke der beruflichen Integration ("Berufliche Hilfeplanung") - Sicherstellung von kommunalen sozialen Integrationsangeboten (Sucht- und Schuldnerberatung; Kinderbetreuung, psychosoziale Unterstützung) - Steuerung, Koordination, Umsetzung, Abrechnung und Auswertung der beruflichen Integrationsangebote Controlling / Statistik (amtlich / intern) 					
Auftragsgrundlage	SGB II i.V.m. SGB III					
Zielgruppen	SGB II - Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitssuchende; Maßnahmenträger für die Bereiche berufliche und soziale Integration, Sucht- und Schuldnerberatungsstellen, Agentur für Arbeit, Arbeitgeber					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
SGB II - Arbeitslosenquote Dez. d. J. *)	1,6 %	1,9 %	2,3 %	2,3 %	2,3 %	2,3 %
SGB II - Integrationsquote *)	21,3 %	25,3 %	19 %	19 %	19 %	19 %
Erläuterungen	<p>*) Die Grundzahl wurde bis 2022 als Kennzahl geführt.</p> <p>SGB II - Integrationsquote: Die Grundzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Aufgrund der Auswirkungen des Ukraine Krieges ist damit zu rechnen, dass die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2024 steigen wird. In den Jahren 2021/2022 war die SGB II-Integrationsquote vor dem Hintergrund der Pandemie und des Ukrainekrieges gesunken. Die Integrationsquote lag im Februar 2023 bei 19 %. Dieser Wert soll in den nächsten Jahren gehalten werden.</p> <p>Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos, arbeitssuchend, nicht arbeitssuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.</p>					